

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0077/2021/BV

Datum:
24.03.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Ausstattungsinvestitionen freier Träger
von Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an päd-aktiv e.V. für die
Neu- und Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung
„Kita Campbell,, Adelheid-Steinmann-Straße 3-5 in
Heidelberg-Südstadt**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 203.000,00 Euro an den päd-aktiv e.V. für die Neu- und Erstausrüstung der „Kita Campbell“, Adelheid-Steinmann-Str. 3-5 in Heidelberg-Südstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt Neu- und Erstausrüstung mit Mobiliar, Spielmaterial und einer Küche	203.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Finanzhaushalt 2021 insgesamt für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	2.000.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 20.000 Euro an	20.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Im vormals Gebäude 16 des Konversionsgeländes Campbell entsteht nach Umbau eine neue Kindertageseinrichtung. Zur Inbetriebnahme ist eine Neuausrüstung mit Mobiliar, Spielmaterial und einer Küche erforderlich.

digitale Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Ausstattungsinvestition für die Heidelberger Kindertageseinrichtung:

Kita Campbell des päd-aktiv e.V.

Nach § 12a der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung fördert die Stadt ab dem 1. September 2020 Investitionen für die Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstaussstattung mit Spielmaterial und für die Erstaussstattung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Maßnahmebeschreibung und Bestätigung des Förderbedarfs:

Der päd-aktiv e.V. ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf dem Gelände Campbell seine zweite Kindertageseinrichtung in Heidelberg eröffnen. Für die erforderliche Neu- und Erstaussstattung mit Mobiliar, Spielmaterial und einer Küche für insgesamt 8 Gruppen mit 20 Krippenkindern und 120 Kindergartenkindern hat der Träger eine Zuwendung nach § 12 a ÖV beantragt. Die Förderung wurde vor Auftragsvergabe beantragt und abgestimmt. Die Neu- und Erstaussstattung ist erforderlich, damit die in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze wie geplant bereitgestellt und angeboten werden können.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die Neu- und Erstaussstattung fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 290.000,00 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 290.000,00 Euro, somit höchstens 203.000,00 Euro.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 20.000 Euro an.

Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Investition werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und langfristige Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – päd-aktiv e.V. (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)